Sachverhalt 1

Leistungspunkte: 25

Jakob Z./erwerbsfähig und seine Ehefrau Janine/erwerbsfähig leben in einer Bedarfsgemeinschaft in Weingarten. Frau Z. stellt zum 01.12.2025 einen Antrag auf Leistungen nach dem SGB II.

Herr Z. ist arbeitsloser Gitarrist.

Für die BG wurde ein monatlicher Bedarf in Höhe von 1.200,00 € ermittelt.

Beide verfügen über folgendes Vermögen:

- Sparbuch von Janine im Wert von 16.000,00 €
- Sparbuch von Jakob im Wert von 6.000,00 €
- Aktien von Jakob im Wert von 5.000,00 €
- Lebensversicherung von Janine angespart 5.000,00 €, Rückkaufswert 4.000,00 €
- Lebensversicherung von Jakob angespart 12.000,00 €, Rückkaufswert 13.000,00 €
- Geldrücklage in Höhe von 70.000,00 €. Es liegt ein Nachweis vor, dass das Geld für die Beschaffung eines Hausgrundstücks von angemessener Größe für den pflegebedürftigen Vater von Herrn Gruber bestimmt ist und der Kauf ohne dieses Geld nicht zustande kommen würde.
- Gitarre von Herrn Gruber im Wert von 6.000,00 €.

Aufgabe

Prüfen und begründen Sie, ob Hilfebedürftigkeit vorliegt.

Für die in Ravensburg lebende Bedarfsgemeinschaft (bestehend aus Mutter und Tochter) wurden folgende monatliche Bedarfe berechnet.

- Erika, 41 Jahre:
 763,00 € (Regelbedarf 563,00 € + Bedarfe der Unterkunft 200,00 €)
- Sabrina, 22 Jahre:
 651,00 € (Regelbedarf 451,00 € + Bedarfe der Unterkunft 200,00 €)

Erika verdient im Juni (Zufluss: 30.06.) in einer nichtselbständigen Beschäftigung 300,00 €.

Sie macht keine Aufwendungen geltend.

Sabrina erhält einen monatlichen Unterhalt von ihrem Vater in Höhe von 450,00 €.

Für Sabrina wird seit 01.01. des aktuellen Jahres laufend ein monatliches Kindergeld in Höhe von 255,00 € gezahlt (Kindergeldberechtigte ist Mutter Erika).

Aufgabe

Prüfen und begründen Sie, ob im Juni Hilfebedürftigkeit vorliegt und in welcher Höhe Erika und Sabrina ggf. Leistungen nach dem SGB II zustehen.